



Raschau



Markersbach

Mitteilungsblatt

der Gemeinde
Raschau-Markersbach

Jahrgang 2022

Freitag, 24. Juni 2022

Nummer 7 | Sonderausgabe

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 12.06.2022 in der Gemeinde Raschau-Markersbach

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 4200
2. Zahl der Wähler 2601
3. Zahl der ungültigen Stimmen 23
4. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen 2578
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgelegter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
Freie Wählergemeinschaft Raschau-Markersbach FWG Ra-Ma	Tröger, Frank	Bürgermeister	Am Hang 10 OT Markersbach 08352 Raschau-Markersbach	1.330
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Zahn, Lars	Elektrotechnikermeister	Annaberger Str. 24 OT Markersbach 08352 Raschau-Markersbach	314
Bürgergemeinschaft Raschau-Markersbach BG RM	Schmidt, André	Angestellter	Wiesenweg 5a OT Raschau 08352 Raschau-Markersbach	577
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Reichel, Katrin	Sachgebietsleiterin	Schulstr. 86a OT Raschau 08352 Raschau-Markersbach	357

Gewählt wurde **Herr Frank Tröger** (FWG Ra-Ma).

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz**

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Raschau-Markersbach, den 15. Juni 2022

Tröger
Bürgermeister

IMPRESSUM**Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Raschau-Markersbach erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Raschau-Markersbach, Bürgermeister Frank Tröger,
Hauptstr. 71, 08352 Raschau-Markersbach
Telefon: 03774-84010, Telefon 03774-157223
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

